

MIETBEDINGUNGEN

Abholung

Als Neukunde bitten wir Sie einen gültigen Personalausweis oder Führerschein mit Kfz-Schein vorzulegen, da wir auf einen zuverlässigen Nachweis einer Wohnadresse bestehen müssen.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt des Gerätes in einwandfreiem Zustand.

Der Mieter ist in die Bedienung des Gerätes vom Vermieter eingewiesen und mit den Einsatzmöglichkeiten des Mietgerätes vertraut gemacht worden.

Wir behalten uns vor, bei Geräteabholung eine Kautionsberechnung zu berechnen.

Die Mietgeräte sind gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben (Zustand mindestens so gut wie bei Mietbeginn). Bei unterlassener Reinigung wird eine Reinigungspauschale sofort zur Zahlung fällig.

Gerätmangel

Zeigt sich beim Betrieb der Geräte während der Mietzeit ein offensichtlich technischer Mangel, so hat der Mieter den Vermieter sofort und unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, um weitergehende Beschädigungen zu vermeiden. Der weitere Gebrauch der Geräte ist unverzüglich zu unterlassen. Ein Ersatzanspruch auf ein Tauschgerät besteht grundsätzlich nicht. Der Mieter haftet für den unsachgemäßen Einsatz der Mietgeräte. Aufgetretene Schäden am Mietgerät, die der Mieter zu vertreten hat, werden auf Kosten des Mieters von einem Fachbetrieb instandgesetzt.

Haftung

Der Mieter verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für das jeweilige Gerät zu beachten und die gegebenenfalls vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen.

Der Mieter haftet für jeglichen Sach- und Personenschaden, den er mit dem geliehenen Gerät verursacht – dies gilt insbesondere auch für nicht zulassungspflichtige Maschinen bis 20km die auf öffentlichen Wegen und Straßen gefahren werden.

Der Vermieter haftet nicht für einen eventuellen Verdienstausschlag des Mieters aufgrund der Unbrauchbarkeit des Mietobjektes. Eine Minderung der Miete ist ausgeschlossen, wenn der Mieter durch eigenes Verschulden oder Dritter am Gebrauch der Mietgeräte gehindert wird (z.B. Arbeitsverbot am Wochenende wegen Lärmbelästigung, etc.) Die Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte, die nicht Angestellte oder Arbeiter des Mieters sind, ist ausgeschlossen.

Versicherung

Informieren Sie Ihren Haftpflichtversicherer über den Gebrauch der Mietgeräte, da Haftpflichtversicherungen nicht grundsätzlich für gemietete Gegenstände und Geräte haften.

Verlust

Verluste, die durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen während der Mietzeit entstehen, sowie Schäden durch Transportunfälle etc. gehen voll zu Lasten des Mieters (Wiederbeschaffungswert). Die Mietgeräte bleiben grundsätzlich Eigentum des Vermieters.

Maschinenversicherung

Besteht für ein Gerät eine Maschinenversicherung, so gelten in diesem Falle gesonderte Vertragsbedingungen.

Fristlose Kündigung

Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter eine rückständige Miete trotz schriftlicher Aufforderung zur Zahlung innerhalb von 24 Stunden nicht bezahlt. Im Falle einer fristlosen Kündigung kann der Vermieter den Mietgegenstand unverzüglich zurückfordern. Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb 24 Stunden zurückgebracht, so kann der Vermieter den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen lassen.